

Stellenbeschreibung

Stellvertretende Fachliche Leitung

Mitarbeiterdaten

Standort / Abteilung:	Stelleninhaber:
-----------------------	-----------------

Ziel der Stelle

- Sicherstellung einer hohen therapeutischen Qualität, einer optimalen Patientenbetreuung, sowie eines reibungslosen Ablaufs im Zentrum in Absprache und Zusammenarbeit mit der Fachlichen Leitung.
- Der Stelleninhaber hat seine Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Unternehmens so zu gestalten, dass der Informationsfluss jederzeit reibungslos funktioniert und insgesamt eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Hauptaufgaben / wichtigste Zuständigkeiten

Unterstützung der in der Gegenschicht arbeitenden Fachlichen Leitung besonders in folgenden Bereichen:

- Mitarbeiterführung:
 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter
 - Motivation / Weiterentwicklung
 - Konfliktmanagement
- Planung und Durchführung von Meetings:
 - Team-Meeting: alle 4-6 Wochen mit allen Zentrumsmitarbeitern
 - Physio-Meeting: bei Bedarf zur Vermittlung und zum Abgleich von therapeutischen Inhalten
- Sicherstellung der Patientenzufriedenheit:
 - Beachtung der Sauberkeits- und Hygienevorschriften
 - Steuerung der Therapie gemäß des NOVOTERGUM-Rückenkonzeptes
 - Gestaltung der Therapie unter Beachtung individueller Ziele und Bedürfnisse der Patienten
 - Beschwerdemanagement
- Unterstützung der Teamassistenz:
 - z.B. im Bereich des Recall
- Umsetzung und Einhaltung des Qualitätsmanagements im übertragenen Bereich:
 - Kenntnis der Inhalte des QM-Handbuchs und der mitgeltenden Dokumente
 - Datenschutz
 - Aktualisierung von Formularen
 - vollständige Therapiedokumentation

Neben den angeführten Aufgaben ist der Stelleninhaber verpflichtet, auf Anweisung des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner Tätigkeit gehören bzw. sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.

Weisungsbefugnis

Der Stelleninhaber wird angewiesen	fachlich	Fachlicher Leiter
	direkt	Zentrumsmanager
	personell	Regionalleiter
Der Stelleninhaber weisst an	fachlich	Physiotherapeut
	direkt	X
	personell	X

Zeichnungsberechtigung

Der Stelleninhaber zeichnet	im Auftrag (i.A.)
-----------------------------	-------------------

Stellenbeschreibung

Stellvertretende Fachliche Leitung

Vertretungsregelung

Der Stelleninhaber	vertritt den Fachl. Leiter	wird vertreten durch den Zentrumsmanager/den Fachl. Lt.
--------------------	----------------------------	---

Anforderungsprofil

Fachliche Kompetenzen:

- Berufsausbildung/-erfahrung: Physiotherapeut
- Zusatzqualifikationen: KGG zwingend // erwünscht Kursangebote (Rehasport, Pilates ect.)

Basisfähigkeiten

- gute Kommunikationsfähigkeit
- kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln
- eigenverantwortliche Arbeitsweise

Kernkompetenzen

Geschäftsbewusstsein

- Ist sich der Folgen und der Auswirkung seines Tun und Handelns auf Mitarbeiter und Unternehmen bewusst

Effektive Entscheidungen:

- Priorisierung von Aufgaben im Tagesgeschäft nach Wichtigkeit
- Zieht logische Schlussfolgerungen. Erkennt die Auswirkungen von Ereignissen bzw. Informationen
- Setzt Standardverfahren ein, um Probleme in eindeutig definierten Arbeitssituationen zu lösen

Partnerschaft und Teamarbeit:

- Fördert aktiv den Teamgeist
- Vertieft sein Know-How und setzt es zur Erreichung der Teamziele ein

Leistungsorientierung

- Arbeitet strukturiert und organisiert
- Setzt sich Ziele und erreicht bzw. übertrifft diese

Rechtspflichten

Der Stelleninhaber nimmt im Rahmen der beschriebenen Stelle folgende Rechtspflichten* wahr:

- Einhalten aller internen und externen Regelungen bzw. rechtliche Vorgaben. Dies gilt insbesondere für alle datenschutz-, arbeits-, sozialversicherungs- Gesetze.
- Wahrnehmung von Berichts- und Informationspflichten gegenüber Vorgesetzten und Dritten.

*Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Pflichten ergeben sich aus Gesetzen, internen und externen Regelungen bzw. können auf den Stelleninhaber delegiert werden.

Sonstiges

Die Stellenbeschreibung tritt als Bestandteil des Arbeitsvertrags mit dessen Unterzeichnung in Kraft.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes gilt die gewählte Form der personenbezogenen Bezeichnung für beide Geschlechter